**Kranken- und Unfallversicherung für Freiwillige unter Erasmus+**

Gemäss EU-Programmhandbuch der Europäischen Kommission zu Erasmus+ muss jede/r Teilnehmer/in an einem Freiwilligenprojekt, wenn möglich, über eine Europäische Versicherungskarte und während der Dauer des Projekts bei der, im Rahmen des Programms Erasmus+ vorgesehenen Freiwilligenversicherung versichert sein. Die Freiwilligen-Versicherung ist für den/die Freiwillige/n kostenlos und ergänzt den den Deckungsumfang der Europäischen Krankenversicherungskarte und/oder der nationalen Versicherungen.

Aufgrund der Gesetzgebung in Liechtenstein erhalten Freiwillige mit Wohnsitz in Liechtenstein keine Europäische Krankenversicherungskarte und haben damit Anspruch auf uneingeschränkte Kostenübernahme (total cover) durch Freiwilligenversicherung. Der Versicherungsschutz der Freiwilligenversicherung der Europäischen Kommission geht über den normalen Krankenversicherungsschutz hinaus und muss für alle Freiwilligen abgeschlossen werden.

Die Situation für Freiwillige aus Liechtenstein ist wie folgt:

* Für in Liechtenstein angemeldete Personen gilt die Krankenversicherungspflicht in Liechtenstein (auch wenn man länger ausser Landes ist oder eine andere Versicherung denselben Inhaltes versichern würde, gesetzliche Vorgaben seit 2014).
* Es besteht die Möglichkeit und liegt in der Verantwortung des Freiwilligen abzuklären, ob der Wohnsitz in Liechtenstein und somit die Krankenversicherungsplicht während der Dauer des Freiwilligenprojekts aufgegeben wird. Sollte das der Fall sein, muss die Nationalagentur im Voraus informiert werden, damit sie den Freiwilligen für Volle Kostendeckung bei der Freiwilligenversicherung anmelden kann.
* Das liechtensteinische Amt für Gesundheit stellt **keine** Europäischen Versicherungskarten aus. Dies geschieht direkt über die Krankenkasse, bei der man in Liechtenstein versichert ist.
* Die Grundkrankenversicherung ist in Liechtenstein nicht kostenlos (wie teilweise in anderen Ländern bzw. sind die jungen Leute in einigen Ländern bis zum Alter von 26 Jahren kostenlos bei den Eltern mitversichert).

Bleibt der Freiwillige weiterhin in Liechtenstein versichert, so muss im Bedarfsfall im Ausland, zuerst auf die

liechtensteinische Krankenversicherung zurückgegriffen werden. Cigna übernimmt nur Kosten, die von dieser Versicherung nicht abgedeckt werden

https://www.cignahealthbenefits.com/Microsites/eacea/eacea-erasmus-enrollment

Stand: Juni 2018

**Nationalagentur Erasmus+ Jugend in Aktion, Liechtenstein**

**Email:** **jugendinaktion@aha.li**